

## **Ausschussvorlage**

Ausschuss: KPA, 3. Sitzung am 7. Mai 2014

Stellungnahmen zu:

Gesetzentwurf Drucks. [19/131](#), – Änderung Hessisches Schulgesetz –

1. RCDS Hessen	S. 1
2. Gemeinsam leben Hessen e. V.	S. 3
3. Elternbund Hessen e. V.	S. 4
4. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen	S. 6
5. Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S. 9
6. Hessischer Elternverein e. V.	S. 13
7. Arbeitsgemeinschaft Unabhängige Lehrer in Hessen – UL	S. 14
8. Verband der Lehrer (VDL) Hessen	S. 17
9. Landesschülervertretung Hessen	S. 18
10. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – Landesausländerbeirat	S. 20
11. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	S. 24
12. Beamtenbund und Tarifunion (dbb) Landesbund Hessen	S. 34
13. Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen	S. 35
14. Landeskammer für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen	S. 39
15. Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter e. V.	S. 41
16. Hessischer Philologenverband e. V.	S. 43

**Ring Christlich-Demokratischer Studenten  
Landesverband Hessen**



RCDS Hessen · Frankfurter Straße 6 · 65189 Wiesbaden

Lothar Quantz  
Vorsitzender des  
Kulturpolitischen Ausschusses  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Datum: 07. April 2014

## **Stellungnahme des RCDS Hessen zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –**

Sehr geehrter Herr Quantz,  
sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses,

der Ring Christlich Demokratischer Studenten Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Der Ring-Christlich-Demokratischer Studenten Hessen begrüßt die Änderung des Hessischen Schulgesetzes ausdrücklich. Die Ausweitung der Wahlfreiheit einer fünfjährigen oder sechsjährigen Organisation des Gymnasialzweigs von (kooperativen) Gesamtschulen auf die Organisation der Mittelstufe an Gymnasien erhöht die Vielfalt und wird somit individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht. In diesem Sinne ist eine weitere Ausdehnung dieser Wahlmöglichkeiten für Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, wie sie im vorliegenden Entwurf vorgestellt wird, grundsätzlich zu befürworten.

Die Beibehaltung des Entscheidungsverfahrens zur Rückkehr zur sechsjährigen Organisation der Mittelstufe und die neu hinzukommende anonyme Befragung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde begrüßen wir ebenfalls. Somit kann in unseren Augen effektiv die Beeinflussung von Eltern vermieden werden, die sich für ihr Kind/für ihrer Kinder die fünfjährige Mittelstufe weiterhin wünschen.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders die neue Möglichkeit hervorheben, dass nicht nur ganze Jahrgangstufen den Wechsel zwischen den beiden genannten Organisationsstufen vollziehen können, sondern – sofern sich genügend Schülerinnen

Schüler für beide Organisationsformen der Mittelstufe finden – auch parallel Klassen mit fünfjähriger und sechsjähriger Mittelstufe in einem Jahrgang angeboten werden können. Diese Möglichkeit eröffnet aus Sicht des RCDS besonders ein flächendeckendes G8-Angebot, so dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler mit einem vertretbarem Aufwand eine Schule mit fünfjähriger Organisation der Mittelstufe bzw. einer oder mehreren Klassen erreichen können.

Nach Ansicht des RCDS dürfen die Wahlmöglichkeiten zwischen den Organisationsformen nicht zu einer flächendeckenden Wiedereinführung der sechsjährigen Mittelstufe führen. Hier bitten wir die Legislative und die Administration ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass jeweils ein Angebot der fünfjährigen Mittelstufe für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen, erreichbar bleibt. Hierbei begrüßen wir, dass es bei der fünfjährigen Organisation bleibt, sollte sich keine ausreichend Zahl für eine parallele Klassenbildung finden.

Darüber hinaus würde es der RCDS Hessen ausdrücklich begrüßen, wenn in Regionen, in denen bereits eine große Mehrheit der Schulen zur sechsjährigen Organisation der 5. Klassen zurückkehrt sind (z. B. Lahn-Dill-Kreis, Stadt Frankfurt), die anonymisierte Befragung seitens der Schulaufsichtsbehörden ebenfalls durchgeführt wird. Diese Befragung folgt dem Ziel, den Schulen – sofern auch die Gesamtkonferenzen zustimmen – die Möglichkeit zu einer parallelen Klassenbildung der fünf- und sechsjährigen Mittelstufen zu ermöglichen, da bisher diese Möglichkeit im Schulgesetz nicht vorgesehen war.

Zudem könnten die Schulaufsichtsbehörden in diesen Fällen vermitteln, sofern sich an zwei Schulen nicht die notwendige Mehrheit für eine Klasse mit fünfjährige Organisation finden lässt, aber in der Summe an beiden Schulen mehr als die 16 Schülerinnen und Schüler zusammen kommen würden. Somit könnte dem Wunsch vieler Eltern nach fünf- oder sechsjähriger Organisation der Mittelstufe einerseits und einem flächendeckenden Angebot an G8-Klassen andererseits nachgekommen werden. Wir positionieren uns klar für eine Beibehaltung des G8-Angebotes und schlagen daher vor, in den Gesetzentwurf einen generellen Anspruch auf die Einrichtung einer G8-Klasse an allen hessischen Gymnasien bzw. in Kooperation von mehreren Gymnasien festzuhalten.

Sara Steinhardt

Kai Wißner

Landesvorsitzende des RCDS Hessen

Stellv. Landesvorsitzender



8. April 2014

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes - Drucks. 19/131 -**

Gemeinsam leben Hessen e.V. fordert nach wie vor die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hessen ist zur Berücksichtigung von Heterogenität und zur Garantie auf Teilhabe in allen Schulformen verpflichtet. Diese Aufgabe wurde bisher im gymnasialen Bildungsgang in Hessen nicht nennenswert thematisiert, im vorgelegten Gesetzesentwurf fehlt sie ganz. Die in diesem Gesetzentwurf geplante Wahlmöglichkeit für Gymnasien über die Jahrgangsstufe 5 hinaus und innerhalb der Schule wird das ohnehin stark separierende hessische Schulsystem weiter aufgliedern und damit eher zur Ausgrenzung als zur Sicherung der Teilhabe führen.

### **Zu den finanziellen Auswirkungen:**

Zum Gesetzentwurf wird angegeben, dass er keine finanziellen Auswirkungen auf den hessischen Landeshaushalt habe. Ein Bildungsgang, der ein Jahr länger dauern soll als bisher, ist zwangsweise mit entsprechenden Kosten für das Land, die hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände verbunden.

Obwohl in Bildungsfragen Kosten keine Rolle spielen sollten, mussten wir bisher das Gegenteil feststellen. Die verpflichtende Umsetzung der Inklusion in Hessen scheitert immer wieder an den entstehenden Kosten. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Wie erklärt die Landesregierung den Eltern, die ihre Kinder aufgrund der mangelnden Ausstattung des inklusiven Bildungssystems in die Förderschule anmelden müssen, den aus der Gesetzesänderung unabwendbaren Kostenanstieg beim Gymnasium, während sie für die Umsetzung der Inklusion nicht die ausreichenden Mittel vorsieht?

### **Wir fordern den Landtag daher auf,**

- statt der andauernden stückweisen Änderung des hessischen Schulgesetzes endlich gezielt und planvoll die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu realisieren sowie
- sich klar zur Aufgabe der Inklusion auf allen Ebenen zu bekennen und grundsätzlich bei jeglichen Beschlüssen, Gesetzesänderungen, politischen Vorgaben die gesetzlich verpflichtenden Auflagen der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.

## **Stellungnahme des elternbund hessen**

### **zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hes- sischen Schulgesetzes (HSchG)**

#### **Drucksache 19/131 -**

Der elternbund hessen (ebh) spricht sich entschieden gegen den vorgelegten Gesetzentwurf aus.

Seit seiner Gründung setzt sich der elternbund hessen für eine kindgerechte Schule und ein längeres gemeinsames Lernen in einer demokratischen Schule ein. Das ist nur durch eine Abkehr vom mehrgliedrigen Schulsystem möglich. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dieses System eine Sortierung in Schubladen die wir entschieden ablehnen. Eine individuelle und binnendifferenzierte Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler ist der bessere Weg. Immer noch ist die soziale Herkunft und sind nicht die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entscheidend für die Schullaufbahn.

Schon seit Beginn der Einführung der verkürzten Mittelstufe und im Interesse aller Schülerinnen und Schüler und dem Prinzip der Chancengleichheit und Durchlässigkeit, fordert der elternbund hessen eine generelle Rückführung zu einer sechsjährigen Mittelstufe (G 9).

Als positiv sieht der ebh an, dass die Proteste gegen die Schulzeitverkürzung bei der Landesregierung angekommen sind, Überlegungen zur Rückkehr zu einer sechsjährigen Mittelstufe zugelassen werden und eine Auseinandersetzung mit den Betroffenen stattfindet.

Die jetzt angedachte Wahlfreiheit löst die vorhandenen Probleme nicht. Ebenfalls nicht beendet wird die Segregation von Schülerinnen und Schülern. Es wird weiterhin auf Auslese gesetzt. Auch im Rahmen der umzusetzenden Vorgaben der UN-BRK ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen, jegliche Vorgabe mit der eine Teilhabe im gymnasialen Bildungsgang gewährleistet wird, fehlt.

Bereits vor der Einführung von G 8 hatten Hessens Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit durch Überspringen einer oder mehrerer Jahrgangsstufen den Weg zum Abitur individuell zu verkürzen. Dieser persönliche Gestaltungsspielraum ist nach Meinung des elternbundes eine von mehreren Möglichkeiten die Schullaufbahn an die eigenen Bedürfnisse anzupassen und der angedachten Regelung vorzuziehen.

Schülerinnen und Schüler haben in der Mittelstufe oftmals andere Interessen als „Schule“. Das hat nichts mit mangelnder Leistungsbereitschaft zu tun. Es ist der Tatsache geschuldet, dass sie in dieser Zeit erwachsen werden. Die Zeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist in einem G 8-Hamster-rad nicht gegeben. Jeder Schülerin und jedem Schüler muss aber die individuell benötigte notwendige Zeit zur Verfügung stehen, deshalb ist eine generelle Rückführung zu G 9 unabdingbar.

Eltern werden durch die geplanten Abstimmungen in eine Konkurrenzsituation gebracht, die dem Miteinander im System Schule nicht förderlich ist. Bereits in der Vergangenheit wurde deutlich, dass das Wahlverhalten der Elternschaft nicht geheim bleiben wird. Das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der „geheimen Abstimmung“ wird öffentlich und die Eltern, deren Stimme gegen den Trend ist, sehen sich verschiedensten Repressalien ausgesetzt. Meist sind dann auch die Kinder die Leidtragenden, die das Abstimmungsverhalten ihrer Eltern ausbaden müssen. Dies sind keineswegs Mutmaßungen sondern durch Situationen, die bei der Rückkehrmöglichkeit der Kooperativen Gesamtschulen entstanden sind, belegt. Außerdem, sobald eine angebliche Wahlfreiheit mit Bedingungen, wie im vorliegenden Fall, verknüpft ist, führt sie sich selbst ad absurdum.

Viele Schulen können die Parallelangebote von G8 und G9 nicht vorhalten. Auch hätte dies zur Folge, dass Jahrgänge durcheinander gewürfelt werden und Neigungsangebote eingeschränkt sind bzw. werden. Bei nur einer G 8-Klasse in einem Jahrgang kann z. B. keine Wahlfreiheit für Kurse in der Oberstufe sichergestellt werden.

Die Wahlfreiheit ist also nicht vorhanden.

Die angedachte Vorgehensweise, die Entscheidung zur Rückkehr zu G 9 (auch einzelner Klassen) allein der Gesamtkonferenz zu überlassen, sieht der elternbund mit Verwunderung. Hier muss, wie bei allen wichtigen Entscheidungen, das letzte Entscheidungsgremium die Schulkonferenz sein.

2

## **Stellungnahme der GEW-Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 28.02.2014**

---

### **(Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe mit bereits laufenden Jahrgängen 5, 6 und 7)**

#### **Vorbemerkung**

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die im Koalitionsvertrag bekundete Absicht umgesetzt, „Wahlfreiheit“ zwischen G8 und G9 weiter zu stärken. Die neue Regierung weigert sich damit weiterhin, genauso wie die alte, notwendige schulpolitische Regulierungen vorzunehmen, um einer weiteren Zersplitterung der hessischen Schullandschaft entgegenzuwirken.

Nachdem mit Gesetz vom 18. Dezember 2012 auch den G8-Gymnasien die Möglichkeit eröffnet wurde, nach G9 zurückzukehren – wovon inzwischen fast 80% der Gymnasien Gebrauch machen – wuchs der Druck von Elterninitiativen, Schülervertretungen und auch der GEW, die bestehenden G8- Klassen möglichst weitgehend bei der Rückkehr zu G9 miteinzubeziehen. Dem musste die Regierung zwar nachgeben; allerdings soll die Rückkehr zu G9 mit bestehenden 5. – 7. Klassen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter Bedingungen möglich sein, die für die Schulen kaum zu bewältigen sind.

Da die geforderte Zustimmung der Eltern von 100% für eine Rückkehr mit kompletten Jahrgängen wohl nur in sehr seltenen Fällen erreicht wird, birgt diese Regelung erhebliches Konflikt- und Frustrationspotential bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in sich. Insbesondere bei den Eltern wird die Enttäuschung groß sein, wenn sich Gesamt- und Schulkonferenzen angesichts der nicht zu erreichenden 100%igen Zustimmung und/oder der Notwendigkeit, parallel einzelne G8-Klassen bestehen zu lassen sowie der Zuweisungsdifferenz für die umgestellten Jahrgänge (s.u.) gegen eine Umstellung laufender Jahrgänge entscheiden. In diesem Fall kommt es gar nicht zu einer Elternabstimmung und die medial transportierte „Wahlmöglichkeit“ wird für die Elternschaft in diesem Moment zur Mogelpackung.

Ein großes Problem ergibt sich aber auch, wenn aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz nach Artikel 1.1, der vorsieht, ggf. parallele Klassen mit unterschiedlicher Organisation zu bilden, eine Wahl stattfindet und die Elternabstimmung dann ergibt, dass weniger als 16 Schü-

lerinnen und Schüler bei G8 verbleiben sollen. Auch in diesem Fall bleiben alle bei G8, eine „Wahlmöglichkeit“ bestand nur auf dem Papier.

Die im Gesetzentwurf angelegten und vom Kultusministerium gesetzten Bedingungen sind somit keinesfalls eine gute Grundlage für den proklamierten „Schulfrieden“.

### **Konkrete Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes**

#### **Parallelführung von G8 und G9**

Die Bildung einer einzelnen G8-Klasse (ab 16 SuS ) ist mit großen schulorganisatorischen Schwierigkeiten verbunden, auf die von der GEW schon seit der Einführung des Modellversuchs der Parallelführung von G8 und G9 wiederholt hingewiesen wurde: Diese betreffen die Zuteilung zur zweiten Fremdsprache, zu Religion und Ethik und insbesondere die Oberstufe, in der für eine einzelne G8-Klasse bei Eintritt in die Oberstufe keine Wahlmöglichkeiten für (Leistungs-)Kurse bereitgestellt werden können.

Die Regelung, dass bereits ab 16 SuS eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden kann, diskriminiert alle anderen Schulformen und dient ausschließlich der Absicherung des G8-Modells, das um jeden Preis abgesichert und durchgesetzt werden soll.

Der Hinweis des HKM in der bereitgestellten FAQ, Kooperationen mit Nachbarschulen seien für die Sicherstellung eines angemessenen Kursangebotes in der Oberstufe erforderlich oder die Schule müsse auf neu hinzugekommene Schülerinnen und Schüler setzen, wird dieses Problem kaum lösen können. Abgesehen von den schulorganisatorischen Problemen würde nun bei der Umwandlung schon bestehender G8-Klassen in laufenden Jahrgängen mit der Parallelführung von G8- und G9-Klassen ein großes pädagogisches Problem entstehen: Klassengemeinschaften werden auseinandergerissen, ebenso u.U. damit einhergehende „Profilklassen“ wie bspw. Sportklassen oder bilinguale Klassen.

Die Möglichkeit der Bildung einzelner G8- und G9- Klassen innerhalb eines Jahrgangs erscheint lediglich als eine flexible Option. Die Konsequenzen, die sich aus solchen Wahlmöglichkeiten ergeben, hat die Bildungspolitik den Schulen übertragen, sie sollen für alle diese Probleme selbst Lösungen finden.

#### **Zuweisungsdifferenz bei Umstellung laufender Jahrgänge**

Selbst bei erfolgreicher Umstellung eines ganzen Jahrganges sind die Probleme erheblich, da keine zusätzliche Zuweisung gewährt werden soll. Die Zuweisungsdifferenz zwischen G8- und G9-Studentenafel beträgt in der Jahrgangsstufe fünf 2,0, in der Jgst. sechs 2,7 und in der Jgst. sieben 1,7 Stunden. Schüler der Klasse 7 hätten bei einer Umstellung schon 3/5 von G8 mit der gegenüber G9 erhöhten Stundenzahl durchlaufen, in der gesamten Sekundarstufe I aber nur Anspruch auf die Stundenzahl der G9-Kontingentsstudentenafel.

Für sie ergäbe sich für die verbleibenden 3 Jahre eine um 6,4 Stunden reduzierte Zuweisung. Bei der zweiten Fremdsprache, die bei G8 schon in der Klasse 6 beginnt, würde das bedeuten, dass nur noch 6 Stunden für die verbleibenden Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 nach einer Umstellung zur Verfügung ständen.

Für G9 sprechen im Gegensatz zum 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang viele Argumente, eines bezieht sich darauf, auch langsamer lernenden Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur zu ebnen und den Wechsel zwischen Schulformen in der Sek. I weiterhin zu ermöglichen. Diesem Ziel steht aber eine verkürzte Stundentafel in den oben beschriebenen Jahrgängen 8,9 und 10 diametral entgegen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der GEW nicht angemessen, die verbliebenen, verhältnismäßig wenigen G8-Schulen im kommenden Schuljahr weiterhin mit 28 Stellen zu subventionieren, um „schulspezifische Lern- und Übungszeitkonzepte“ weiterzuentwickeln. Die Entwicklung derartiger Konzepte an G9-Gymnasien scheint nicht vorgesehen.

Eine Umwidmung der Stellen zugunsten der G9-Schulen wäre hier dringend geboten.

Schon jetzt gibt es Protestschreiben von Schulen, die sich in diesen Entscheidungszwängen von den Verantwortlichen für die Bildungspolitik, insbesondere dem Hessischen Kultusministerium, allein gelassen und sich genötigt fühlen, eine Entscheidung für das – unter den gegebenen Bedingungen – kleinere Übel der Beibehaltung noch laufender G8-Jahrgänge herbeizuführen. Die Schulkonferenzen würden bei wirklichen Entscheidungsalternativen mit pädagogisch vertretbaren und planbaren Konzepten sicherlich zu einer anderen Entscheidung kommen als die oben beschriebene.

Führt man sich die erwähnten, vom Ministerium aufgestellten Hürden vor Augen, so muss konstatiert werden, dass das schwarz-grüne Festhalten am Fetisch der „Wahlfreiheit“ durch die schulische Praxis überholt wird. G8 ist ein Auslaufmodell; der auch im Koalitionsvertrag vielbeschworene Elternwille eindeutig, wenn auch vermutlich, angesichts großer Jahrgangsbreiten in hessischen Gymnasien, nicht bei 100%-iger Zustimmung.

Um mehr Zeit für gute Bildung bereitzustellen, ist eine flächendeckende Wiedereinführung von G9 überfällig. Durch diese flächendeckende Maßnahme hätte auch die massive Unruhe, die bereits jetzt die Arbeit in den Schulen erfasst, verhindert werden können.

An die Mitglieder des  
Kulturpolitischen Ausschusses des  
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/32

Datum 10. April 2014

– per Mail –

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –**

**(Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe mit bereits laufenden  
Jahrgängen 5, 6 und 7)**

**Schreiben des KPA vom 17.03.2014 –IA 2.8–**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bedankt sich für die Möglichkeit, an der mündlichen Anhörung am 7. Mai 2014 teilnehmen zu können und übersendet im Folgenden seine Stellungnahme.

### **Vorbemerkung**

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die im Koalitionsvertrag bekundete Absicht umgesetzt, „Wahlfreiheit“ zwischen G8 und G9 weiter zu stärken. Die neue Regierung weigert sich damit weiterhin, genauso wie die alte, notwendige schulpolitische Regulierungen vorzunehmen, um einer weiteren Zersplitterung der hessischen Schullandschaft entgegenzuwirken.

Nachdem mit Gesetz vom 18. Dezember 2012 auch den G8-Gymnasien die Möglichkeit eröffnet wurde, nach G9 zurückzukehren – wovon inzwischen fast 80% der Gymnasien Gebrauch machen – wuchs der Druck von Elterninitiativen, Schülervertretungen und auch der HPRL, die bestehenden G8-Klassen möglichst weitgehend bei der Rückkehr zu G9 miteinzubeziehen. Dem musste die Regierung zwar nachgeben; allerdings soll die Rückkehr zu G9 mit bestehenden 5. – 7. Klassen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter Bedingungen möglich sein, die für die Schulen kaum zu bewältigen sind.

Da die geforderte Zustimmung der Eltern von 100% für eine Rückkehr mit kompletten Jahrgängen wohl nur in sehr seltenen Fällen erreicht wird, birgt diese Regelung erhebliches Konflikt- und Frustrationspotential bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in sich.

Insbesondere bei den Eltern wird die Enttäuschung groß sein, wenn sich Gesamt- und Schulkonferenzen angesichts der nicht zu erreichenden 100%igen Zustimmung und/oder der Notwendigkeit, parallel einzelne G8-Klassen bestehen zu lassen sowie der Zuweisungsdifferenz für die umgestellten Jahrgänge (s.u.) gegen eine Umstellung laufender Jahrgänge entscheiden. In diesem Fall kommt es gar nicht zu einer Elternabstimmung und die medial transportierte „Wahlmöglichkeit“ wird für die Elternschaft in diesem Moment zur Mogelpackung.

Ein großes Problem ergibt sich aber auch, wenn aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz nach Artikel 1.1, der vorsieht, ggf. parallele Klassen mit unterschiedlicher Organisation zu bilden, eine Wahl stattfindet und die Elternabstimmung dann ergibt, dass weniger als 16 Schülerinnen und Schüler bei G8 verbleiben sollen. Auch in diesem Fall bleiben alle bei G8, eine „Wahlmöglichkeit“ bestand nur auf dem Papier.

Die im Gesetzentwurf angelegten und vom Kultusministerium gesetzten Bedingungen sind somit keinesfalls eine gute Grundlage für den proklamierten „Schulfrieden“.

## **Konkrete Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes**

### **Parallelführung von G8 und G9**

Die Bildung einer einzelnen G8-Klasse (ab 16 SuS) ist mit großen schulorganisatorischen Schwierigkeiten verbunden, auf die vom HPRL schon seit der Einführung des Modellversuchs der Parallelführung von G8 und G9 wiederholt hingewiesen wurde: Diese betreffen die Zuteilung zur zweiten Fremdsprache, zu Religion und Ethik und insbesondere die Oberstufe, in der für eine einzelne G8-Klasse bei Eintritt in die Oberstufe keine Wahlmöglichkeiten für (Leistungs-)Kurse bereitgestellt werden können.

Die Regelung, dass bereits ab 16 SuS eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden kann, diskriminiert alle anderen Schulformen und dient ausschließlich der Absicherung des G8-Modells, das um jeden Preis abgesichert und durchgesetzt werden soll.

Der Hinweis des HKM in der bereitgestellten FAQ, Kooperationen mit Nachbarschulen seien für die Sicherstellung eines angemessenen Kursangebotes in der Oberstufe erforderlich oder die Schule müsse auf neu hinzugekommene Schülerinnen und Schüler setzen, wird dieses Problem kaum lösen können. Abgesehen von den schulorganisatorischen Problemen würde nun bei der Umwandlung schon bestehender G8-Klassen in laufenden Jahrgängen mit der Parallelführung von G8- und G9-Klassen ein großes pädagogisches Problem

entstehen: Klassengemeinschaften werden auseinandergerissen, ebenso u.U. damit einhergehende „Profilklassen“ wie bspw. Sportklassen oder bilinguale Klassen.

Die Möglichkeit der Bildung einzelner G8- und G9- Klassen innerhalb eines Jahrgangs erscheint lediglich als eine flexible Option. Die Konsequenzen, die sich aus solchen Wahlmöglichkeiten ergeben, hat die Bildungspolitik den Schulen übertragen, sie sollen für alle diese Probleme selbst Lösungen finden.

### **Zuweisungsdifferenz bei Umstellung laufender Jahrgänge**

Selbst bei erfolgreicher Umstellung eines ganzen Jahrganges sind die Probleme erheblich, da keine zusätzliche Zuweisung gewährt werden soll. Die Zuweisungsdifferenz zwischen G8- und G9-Studentenliste beträgt in der Jahrgangsstufe fünf 2,0, in der Jgst. sechs 2,7 und in der Jgst. sieben 1,7 Stunden. Schüler der Klasse 7 hätten bei einer Umstellung schon 3/5 von G8 mit der gegenüber G9 erhöhten Stundenzahl durchlaufen, in der gesamten Sekundarstufe I aber nur Anspruch auf die Stundenzahl der G9-Kontingentsstudentenliste. Für sie ergäbe sich für die verbleibenden 3 Jahre eine um 6,4 Stunden reduzierte Zuweisung. Bei der zweiten Fremdsprache, die bei G8 schon in der Klasse 6 beginnt, würde das bedeuten, dass nur noch 6 Stunden für die verbleibenden Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 nach einer Umstellung zur Verfügung ständen.

Für G9 sprechen im Gegensatz zum 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang viele Argumente, eines bezieht sich darauf, auch langsamer lernenden Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur zu ebnen und den Wechsel zwischen Schulformen in der Sek. I weiterhin zu ermöglichen. Diesem Ziel steht aber eine verkürzte Studentenliste in den oben beschriebenen Jahrgängen 8,9 und 10 diametral entgegen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dem HPRL nicht angemessen, die verbliebenen, verhältnismäßig wenigen G8-Schulen im kommenden Schuljahr weiterhin mit 28 Stellen zu subventionieren, um „schulspezifische Lern- und Übungszeitkonzepte“ weiterzuentwickeln. Die Entwicklung derartiger Konzepte an G9-Gymnasien scheint nicht vorgesehen.

Eine Umwidmung der Stellen zugunsten der G9-Schulen wäre hier dringend geboten.

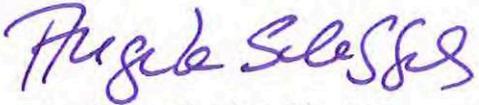
Schon jetzt gibt es Protestschreiben von Schulen, die sich in diesen Entscheidungszwängen von den Verantwortlichen für die Bildungspolitik, insbesondere dem Hessischen Kultusministerium, allein gelassen und sich genötigt fühlen, eine Entscheidung für das – unter den gegebenen Bedingungen – kleinere Übel der Beibehaltung noch laufender G8-Jahrgänge herbeizuführen. Die Schulkonferenzen würden bei wirklichen Entscheidungsalternativen mit pädagogisch vertretbaren und planbaren Konzepten sicherlich zu einer anderen Entscheidung kommen als die oben beschriebene.

Führt man sich die erwähnten, vom Ministerium aufgestellten Hürden vor Augen, so muss konstatiert werden, dass das schwarz-grüne Festhalten an der vorgeblichen „Wahlfreiheit“ durch die schulische Praxis überholt wird. G8 ist ein Auslaufmodell; der

auch im Koalitionsvertrag vielbeschworene Elternwille eindeutig, wenn auch vermutlich, angesichts großer Jahrgangsbreiten in hessischen Gymnasien, nicht bei 100%iger Zustimmung.

Um mehr Zeit für gute Bildung bereitzustellen, ist eine flächendeckende Wiedereinführung von G9 überfällig.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels

Hessischer Elternverein e.V.

Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes  
Drucksache 19/131-

Die Umsetzung der Willenserklärung - dass für die Klassen 5 – 7 an Gymnasien und beruflichen Gymnasien und schulformbezogenen Gesamtschulen – eine Rückkehr zu G 9 (mit den entsprechenden Einschränkungen) möglich ist - hält der HEV von der Vorgehensweise her für in Ordnung.

Ob allerdings die gesamte Maßnahme an den Schulen wieder zu mehr Unruhen führt, und ob das mögliche Einrichten von parallelen Angeboten an den Schulen vor Ort organisatorisch überhaupt möglich ist, bleiben an dieser Stelle die offenen Fragen.

Inzwischen machen sich Eltern von Schülern, die zukünftig ein Gymnasium besuchen könnten, Gedanken darüber, wo G 8 Organisationen zukünftig noch angeboten werden. Auch die Einrichtung von sogenannten Projekt- oder Turboklassen werden unseres Erachtens nur vereinzelt von den Schulen leistbar und somit umsetzbar sein.

Der Hessische Elternverein befürchtet, dass in dem Moment, in dem fast alle Schulen wieder auf G 9 umgestellt haben, der Ruf nach G 8 wieder größer werden wird.

Ungeachtet dieser Vermutungen, möchten wir betonen, dass es uns wichtig ist, unser differenziertes Schulsystem in Hessen beizubehalten. (Siehe andere Bundesländer).

Der Hessische Elternverein begrüßt Artikel 1 Nr. 3 Abs. 6) dass im Hinblick auf die Planungen der Eltern Beschlüsse im Vorfeld gefasst werden können und Gültigkeit haben.

Zum Verfahren der anonymen Befragung von Eltern wird positiv aufgenommen, dass das Verfahren nicht in der Hand der Schule, sondern bei der Schulaufsichtsbehörde liegt.

---

Erlass zur Organisation der anonymisierten Befragung der Eltern nach § 24 Abs. 3 und § 26 Abs. 3 des Schulgesetzes

Der Hessische Elternverein e.V. ist mit der Organisation der anonymisierten Befragung der Eltern

einverstanden.

Bad Homburg, 24. April 2014  
Claudia Kott, Vorsitzende



Helga Göbel  
Landessprecherin der UL Hessen

Moltkestraße 12  
35390 Gießen  
Tel. 0641-3010300  
E-Mail: [helgagoebel3@aol.com](mailto:helgagoebel3@aol.com)

An die Mitglieder des  
Kulturpolitischen Ausschusses  
des Hessischen Landtages

- per E-Mail -

Gießen, den 25. 4. 2014

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen für ein  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –**

**(Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe mit bereits laufenden  
Jahrgängen 5, 6 und 7)**

**Schreiben des KPA vom 17. 03. 2014 –IA 2.8-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der ARBEITSGEMEINSCHFT UNABHÄNGIGE  
LEHRER in Hessen –UL:

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu dienen, die Wahlfreiheit zwischen G8 und  
G9 zu gewähren, die im Koalitionsvertrag zugesichert wurde. Schon von der  
Vorgänger-Regierung war die Möglichkeit für G8-Gymnasien geschaffen worden, zu  
G9 zurück zu kehren. Diese wurde, ohne zu überraschen, von ca. 75% aller  
betroffenen Schulen wahrgenommen.

Bereits laufende G8-Klassen, so die Forderung vieler betroffener Eltern und Schüler  
sollten ebenfalls einbezogen werden. Diese Möglichkeit wird im vorliegenden  
Gesetzentwurf zwar eingeräumt, ist aber in der Realität kaum zu erreichen, da eine  
100%ige Zustimmung der Eltern selten zu erwarten ist. Zudem ist der

Elternbefragung das Votum der Gesamtkonferenz vorgeschaltet, die eine Konzeption zu erarbeiten hat. Eine weitere Hürde stellt die Schulkonferenz dar.

Die sogenannte Wahlmöglichkeit besteht nur auf dem Papier und bereits von vielen Schulen mit erheblichem Arbeitsaufwand durchgeführte Planungen zeigen, dass es den Gesamtkonferenzen nicht leistbar erscheint, sich auf die Probleme einzulassen, die entstünden, wenn parallele G8- und G9-Klassen gebildet würden.

Ebenfalls äußerst fragwürdig ist die Voraussetzung, dass sich mindestens 16 Schülerinnen und Schüler finden müssten, die in einer G8-Klasse verbleiben wollen. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, bleiben alle Schüler eines Jahrgangs bei G8, auch wenn sich möglicherweise 90% eines bestehenden Jahrganges für G9 entschieden hätten. Wo ist da die Wahlmöglichkeit?

Konflikte und Frustration sind vorprogrammiert, der angestrebte Schulfrieden ist weiter entfernt, denn je.

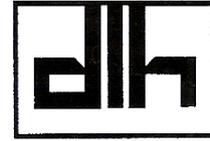
Eine Umsetzung des Gesetzes, die zu einer Parallelführung von G8- und G9-Klassen führt, geht mit erheblichen pädagogischen und schulorganisatorischen Problemen einher, die zwar vom Kultusministerium antizipiert werden, deren Lösung aber den betroffenen Schulen vorbehalten bleibt. Hier seien nur 2. Fremdsprache, Religion, Ethik, eingeschränktes Wahlangebot für Leistungskurse in der Oberstufe, sowie das zwangsläufige Auseinanderreißen bestehender Lernzusammenhänge wie Klassengemeinschaften, bilinguale-, Chor- und andere Profilklassen beispielhaft aufgeführt.

Ein weiterer Kritikpunkt der AG UL ist die verkürzte Zuweisung für G9-Rückkehrer-Klassen, die nach der Umstellung von G8 auf G9 eine Zuweisung nach dem G9-Kontingent erhalten, die aber um die bereits aus dem G8-Kontingent zugewiesenen Stunden (einmalig) gekürzt werden soll. Das G9-Bildungsziel des Lernens mit mehr Zeit, das durch die Umstellung erreicht werden soll, wird dadurch geradezu konterkariert.

Wie bereits erwähnt, erkennen die Schulen die Gefahren, die mit einer Rückkehr zu G9 auf der Basis des Gesetzentwurfes verbunden sind, und entscheiden sich bereits auf der ersten Entscheidungsebene, der Gesamtkonferenz, für die Fortführung der laufenden G8-Jahrgänge. Somit kommen die Schulkonferenz und letztlich die Eltern gar nicht mehr zum Zuge. Die vom HKM mit diesem Gesetzentwurf vorgegebenen Bedingungen verhindern leider den gewünschten Schulfrieden und gaukeln eine Wahlfreiheit nur vor.

Die AG UNABHÄNGIGE LEHRER in Hessen – UL dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung, an der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Helga Göbel  
Landessprecherin der UL



VERBAND DER LEHRER HESSEN

im Deutschen Lehrerverband Hessen DLH  
im Deutschen Beamtenbund DBB

Hessischer Landtag  
z. Hd. Frau Öftring  
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Landesvorsitzende:  
Gudrun Mahr  
Weingartenstraße 50  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032-85555  
Fax: 06032-869266  
e-mail:mahr-bad-nauheim@t-online.de

Bad Nauheim, den 24.04.2014

**Stellungnahme des VDL  
zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes**

Der **VDL** dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu der geplanten Schulgesetzänderung.

Diese Gesetzesänderung wird weitreichende Folgen haben. Da der **VDL** von dieser Änderung aber nicht primär tangiert ist, schließen wir uns der Stellungnahme des Hessischen Philologenverbands (HPhV) an.

Der **VDL** geht aber nach wie vor davon aus und begrüßt die Tatsache, dass der einfache wie der qualifizierte Realschulabschluss weiterhin erst nach erfolgreicher Beendigung der Klasse 10 vergeben wird.

Gudrun Mahr  
Landesvorsitzende des VDL



Gießen, 28.04.2014

## **Stellungnahme**

### **zum Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNE zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) - Drucksache 19/131 –**

Zwar begrüßen wir die Einsicht der Landesregierung, dass G8 in Hessen in der aktuellen Form nicht weitergeführt werden kann und sie auch den Schülerinnen und Schülern in den laufenden Jahrgängen die Wahlfreiheit ermöglichen möchte. Jedoch sind wir immer noch der Überzeugung, dass die durch das Versuchslabor G8 und die durch die Wahlfreiheit entstandenen Probleme weiter existieren werden.

Durch die anonyme Elternbefragung und die Wahlfreiheit der einzelnen Schulen gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Aufspaltung des hessischen Schulsystems und damit auch der hessischen Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt in ein Gymnasium+ und ein Gymnasium gespalten. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf wird diese Aufspaltung weiter fortgeführt und sogar gefestigt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern nach dem Konsensprinzip zu einem einstimmigen Ergebnis innerhalb einer Klassengemeinschaft kommen, geht gegen Null. Somit werden viele Schulen auf das Y-Modell zurückgreifen müssen, welches sogar innerhalb eines Jahrgangs ein zwei Klassen Abitur etabliert.

Weiterhin sind wir der Ansicht, dass die anonyme Elternbefragung das Schulklima nachhaltig schädigen wird, da die Abstimmung eine Konkurrenz zwischen den Eltern, die sich für oder gegen G8 aussprechen, auslösen wird. Die Anonymität wird ebenfalls nur eine scheinbare sein. Meistens sind die Meinungen der Eltern bereits öffentlich diskutiert worden, bevor es in die Abstimmung geht. Diese Aspekte waren bereits bei der Abstimmung an den kooperativen Gesamtschulen zu beobachten.

Die Eltern entscheiden über die Köpfe der Schülerinnen und Schülern hinweg, ob diese G8 oder G9 durchlaufen sollen. Wir Schülerinnen und Schüler werden dadurch viel zu wenig eingebunden und müssen dann die Entscheidung unserer Eltern bis ans Ende unserer Schulkarriere tragen.

Außerdem ist die Wahlfreiheit nach wie vor nur scheindemokratisch, da erstens die Gesamtkonferenz eine zu große Macht über die Entscheidung über G8 und G9 besitzt, zweitens auch die Schulkonferenz ungleichmäßig aufgeteilt ist, sodass auch hier Schülerinnen und Schüler nach wie vor vernachlässigt werden, und drittens das staatliche Schulamt immer noch in der Lage ist, die Entscheidung der Schulkonferenz und der Schulgemeinschaft zu kippen.

Darum fordern wir, die LSV Hessen, um allen Wünschen der Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, die flächendeckende Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe und die Einführung der modularisierten Oberstufe nach unserem Konzept. Hier können Schülerinnen und Schüler selbst mit dem Eintritt in die Oberstufe entscheiden, ob sie nach zwei (G8), drei (G9) oder sogar vier (G10) Jahren die Oberstufe mit dem Abitur abschließen. So wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, selbst die Verantwortung für ihren Bildungsweg zu übernehmen und sich ihre wertvolle Zeit individuell einrichten zu können, um auch noch genügend Möglichkeit für außerschulische Aktivitäten oder auch einfach mal Zeit für sich zu haben.

Für Rückfragen steht Ihnen Armin Alizadeh (Landesschulsprecher Hessen) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen Alizadeh unter der Mobilnummer 0172 / 2862316 oder per Mail an [armin.a@lsv-hessen.de](mailto:armin.a@lsv-hessen.de)

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

An den  
Hessischen Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
z.Hd. Frau Michaela Öftring  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

23. April 2014

HESSISCHER LANDTAG

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen -  
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:  
Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/98 99 5-0  
Telefax: 0611/98 99 5-18  
agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 16. April 2014

ze

**Az.: I A 2.8**  
**Beteiligungsverfahren**

**Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131**

**Ihr Schreiben vom 17.03.14**

Sehr geehrte Frau Öftring,

für Ihr Schreiben verbunden mit der Bitte um Stellung- und Teilnahme an der mündlichen Anhörung bedanken wir uns. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, unsere Auffassung im Rahmen der erbetenen Stellungnahme zu verdeutlichen und führen dazu Folgendes aus:

Die Frage, inwieweit mit schulgesetzlichen Änderungen die Bildungsqualität an hessischen Schulen gesichert oder verbessert werden kann, sollte Priorität bei allen entsprechenden schulpolitischen Überlegungen genießen. Gleiches gilt hinsichtlich der wichtigen Aspekte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf muss daher mit Bezug auf diese Ziele einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Einer besonderen Fokussierung auf ausländische Schülerinnen und Schüler oder solchen mit Migrationshintergrund bedarf es unseres Erachtens hierbei jedoch nicht. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, die gymnasial beschult werden, haben bereits erfolgreich den ersten Schritt in die höchste Schulform geschafft und werden dann unter G8-Bedingungen mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert, wie deutsche Schülerinnen und Schüler oder solchen

Bankverbindung:  
SEB Wiesbaden  
Konto 103 197 3100  
BLZ 510 101 11

ohne Migrationshintergrund.

Hinsichtlich zweier Aspekte gilt diese Einschätzung jedoch nicht: Zum einen ist davon auszugehen, dass sich die Komprimierung der Lernziele und -inhalte auf eine kürzere Zeit insbesondere für schulische Seiteneinsteiger erschwerend ausgewirkt hat. Zum anderen sehen sich Kinder mit Migrationshintergrund unter G8-Bedingungen mit Schwierigkeiten bezüglich des Erlernens der 2. und 3. Fremdsprache konfrontiert, da ihre vorhandene mehrsprachige Qualifizierung oftmals nicht adäquat gefördert wurde und sie nun in einer noch kürzeren Zeit weitere Sprachen erlernen müssen.

Bereits im Jahre 2008 hat sich unser Verband zur Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang dezidiert ablehnend geäußert. Vielmehr halten wir die flächendeckende Wiedereinführung von G9 für überfällig.

Die von Kritikern der Schulzeitverkürzung prognostizierten Schwierigkeiten und Probleme haben sich in der Praxis mittlerweile (leider) längst bewahrheitet.

Der vorgelegte Gesetzentwurf, mit dem die bereits dritte gravierende Änderung am "System G8" angestrebt wird, ist Beleg dafür, dass diese Einschätzung nunmehr auch von den hessischen Regierungsparteien CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geteilt wird.

Nach den entsprechenden schulgesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 (die im Übrigen dazu führte, dass viele der betreffenden Schulen die verkürzte Mittelstufe wieder rückgängig machten), wird das von Beginn an fragwürdige G8-Modell mit dem jetzt beabsichtigten Gesetz weiter und zu Recht unterminiert. Allerdings bestehen unsererseits erhebliche Zweifel, ob von der angekündigten Rückkehrmöglichkeit für bereits bestehende Jahrgänge 5, 6 und 7 tatsächlich signifikant Gebrauch gemacht wird.

Mit der optionalen Rückkehr nach G9 für die laufenden Jahrgangsstufen 5-7 wird unter den Schlagwörtern "Wahlfreiheit", "Schulfrieden" oder "Elternwunsch" eine schulpolitische Vereinbarung aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag umgesetzt, die faktisch offenbart, dass die Schulzeitverkürzung mehrheitlich weder dem Elternwillen noch den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern entsprach. Diese Sichtweise, die die agah in diversen früheren Stellungnahmen immer wieder betont hat, wird nunmehr ein weiteres Mal schulgesetzlich aufgegriffen. Allerdings werden parallel dazu hohe Erwartungen bei der Lehrer- und Elternschaft sowie den Schülerinnen und Schülern geweckt. Es ist zu befürchten, dass der "Realitätsschock" nicht lange auf sich warten lässt.

Die mit dem Gesetz ermöglichte G9-Rückkehroption für die laufenden Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird in der schulischen Praxis nur bedingt einen geeigneten Weg aus der "G8-Sackgasse" darstellen.

Die mannigfaltigen einzelnen Umsetzungsschritte und der sehr enge Zeitkorridor lassen vermuten, dass nur wenige Schulen den Wechsel von G8 zu G9 für die bestehenden Jahrgangsstufen 5, 6 und/oder 7 wagen werden. Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel, ob Wechselmöglichkeiten durch schulorganisatorische Anpassungen (z.B. erhöhte Lehrerzuweisung als Kompensation für bereits verzehrte G8-Stunden) flankiert werden. Letztgenannter Punkt wäre insbesondere bei einem Wechsel der laufenden Jahrgangsstufe 7 äußerst wichtig, da hier unter G8-Bedingungen in den Klassen 5-7 bereits Unterrichtsstunden in erheblichem Umfang erteilt wurden, die dann ab Klasse 8 unter G9 nicht mehr vorgesehen sind. Umgekehrt ergeben sich jedoch auch Probleme für einzelne G8-Klassen (bei G8/G9-Parallelbetrieb), wenn in der Oberstufe ein möglichst umfassendes und vielfältiges Kursangebot für eine vermutlich relativ kleine Anzahl von (verbleibenden G8-) Schülerinnen und Schülern organisiert werden muss.

Angesichts einer Vielzahl ungeklärter Fragen, auf die das beabsichtigte Gesetz leider keine Antworten gibt, ist zu befürchten, dass die die Grundsatzentscheidung treffende schulische Gesamtkonferenz, an der Eltern (Elternvertreter) übrigens nur beratend mitwirken können, aus schulorganisatorischen, konzeptionellen, praktischen und möglicherweise auch pädagogischen Erwägungen von der Rückkehrmöglichkeit Abstand nimmt.

Zudem postuliert der Gesetzentwurf und seine Begründung die Berücksichtigung des Elternwillens, ohne dass sich dies jedoch im Verfahrensablauf adäquat wider spiegeln würde. Vielmehr entscheidet die Gesamtkonferenz "in erster Instanz" über den konzeptionellen Rahmen und der damit verbundenen Frage, ob es zu einer Umwandlung der Mittelstufe von einer 5-jährigen in eine 6-jährige Organisationform kommt. Fehlen jedoch seitens der Schulaufsichtsbehörden bzw. des Hessischen Kultusministeriums -wovon auszugehen ist- flankierende personelle, sächliche und unterrichtsorganisatorische Ausgleichsmaßnahmen, so wäre es möglich, dass viele Schulen (Gesamtkonferenzen) aufgrund absehbarer Probleme einer Einbeziehung laufender Jahrgänge 5, 6 und 7 in die Wechselmöglichkeit nicht zustimmen können.

Selbst wenn sich eine Schule durch das Votum ihrer Gesamtkonferenz und trotz diverser Unwägbarkeiten für einen Wechsel bestehender Jahrgangsstufen 5, 6 oder 7 von G8 zu G9 entscheidet, so bedarf es anschließend (noch) eines Mehrheitsbeschlusses mit zwei Dritteln der Schulkonferenz. Parallel muss zusätzlich das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden. Weitere Zustimmungserfordernisse bestehen gegenüber dem Schulelternbeirat und der Schülervertretung (SV). Erst danach, positive Voten vorausgesetzt, kommen die Eltern ins Spiel. In Form einer anonymen Befragung können sie abstimmen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Wechsel aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutzes nur bei Einstimmigkeit (100%-Zustimmung) erfolgen kann. Bei einer Anzahl von z.B. 160 Eltern in einer Klassenstufe werden aber einstimmigen Ergebnisse äußerst unwahrscheinlich sein.

Zudem ist zu befürchten, dass dieser "Zwang zur Einstimmigkeit" innerhalb der Eltern- und Schülerschaft vor und nach der anonymisierten Befragung stark polarisierend wirkt. Dem angestrebten "Schulfrieden" dürfte dies zweifelsohne abträglich sein.

Trotz Würdigung, dass der vorgelegte Gesetzentwurf ein rechtliches Fundament für die von uns begrüßte Option G9 bildet und damit (zumindest theoretisch) weiteren Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in den G9-Modus ermöglichen kann, erlauben wir uns abschließend, nochmals stichwortartig unsere wesentlichen Kritikpunkte an dem vorgelegten Gesetzentwurf und dessen Umsetzung aufzuführen:

- äußert enger Zeitkorridor,
- keine oder unzureichende flankierende Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung unterrichtsorganisatorischer oder personeller Probleme,
- nachrangige Stellung der Elternschaft im Entscheidungsprozess,
- übermäßige Berücksichtigung und Beachtung des verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutzes,
- Prinzip der Einstimmigkeit,
- Gefahr der Polarisierung von Eltern- und Schülerschaft.

Gerne legen wir unsere Sichtweise auch im Rahmen der **mündlichen Anhörung** am **7. Mai 2014** dar, zu der seitens unseres Verbandes **Herr Enis Gülegen** (Landesvorsitzender) und **Herr Stefan Zelder** (agah-Geschäftsstelle) anwesend sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Enis Gülegen  
Vorsitzender

VhU · Postfach 50 05 61 · 60394 Frankfurt

## Geschäftsführung

Herrn  
Lothar Quanz  
Vorsitzender des Kulturpolitischen  
Ausschusses des Hessischen Landtags  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Feu/ssc  
Tel.: 069 95808-210  
Fax: 069 95808-155

28. April 2014

### **Schriftliche Stellungnahme und öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 -**

Sehr geehrter Herr Quanz,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und übersenden Ihnen die Position der VhU zum genannten Gesetzentwurf. An der Anhörung werden der Unterzeichner zu rechts sowie der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Schule*Wirtschaft* Hessen, Herr Rust, teilnehmen.

Die Stellungnahme der VhU übersenden wir parallel auch auf elektronischem Weg an Frau Michaela Öftring, [m.oeftring@ltg.hessen.de](mailto:m.oeftring@ltg.hessen.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Fasbender

  
Jörg E. Feuchthofen

Anlage



**VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE**

## **Stellungnahme**

**der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände**

**zum**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der  
CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
für ein  
„Gesetz zur Änderung des  
Hessischen Schulgesetzes (HSchG)“**

**Drucksache 19/131**

**Frankfurt, 28. April 2014**

## Vorbemerkung

Vor 17 Jahren beschlossen die Bundesländer im Rahmen der KMK, Schüler an Gymnasien auch in acht statt neun Jahren zum Abitur führen zu können. Eine auf 5 Jahre verkürzte Mittelstufe wurde in den folgenden Jahren in fast allen Bundesländern eingeführt, in Hessen seit gut 10 Jahren. Doch Schüler, Eltern und Lehrer klag(t)en dort, wo eine Umstellung von G9 auf G8 erfolgte, medienwirksam über „zu viel Druck“ durch das „Turbo-Abitur“. In fast allen alten Bundesländern gibt es daher öffentliche Diskussionen über die Beibehaltung von G8, eine Rückkehr zu G9 oder ein Parallelangebot. Die Schulpolitik in Hessen hat darauf im Dezember 2012 reagiert und ab dem Schuljahr 2013/14 gesetzlich die Möglichkeit einer Wahloption zu beiden Angebotsformen bei gleichzeitiger Verlagerung der konkreten Entscheidung auf die Ebene der einzelnen Schulen eingeführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erweitern die hessischen Regierungsfractionen den bereits für das Schuljahr 2013/2014 eingeschlagenen Weg, auch den Gymnasien (wie seit dem SchulG v. 05.06.2008 den Kooperativen Gesamtschulen) die Wahl zwischen einer 5- oder 6-jährigen Organisation der Mittelstufe (Y-Modell G8/G9) einzuräumen. Ab dem Schuljahr 2014/15 soll nunmehr sogar den Stufen 5 bis 7 der bestehenden G8-Klassen unter bestimmten Voraussetzungen die Rückkehr zu G9 ermöglicht werden.

## Zusammenfassende Bewertung der VhU

Die VhU lehnt die beabsichtigte Möglichkeit des Wechsels von G8-Zügen der Stufen 5-7 zu G9 aus mehreren Gründen ab:

- Es wird der unzutreffende Eindruck erweckt, das G8-Konzept sei in Hessen durchgängig gescheitert und Eltern erhielten (daher) die gesetzliche Möglichkeit, selbst noch im 3. Jahr der verkürzten Mittelstufe „auszusteigen“.
- Der Gesetzgeber greift für einen Wechsel zu G9 komplexe Vorgaben der Justiz zum Vertrauensschutz in G8 auf. Er gibt diese in eine Schulen überfordernde Umsetzung vor Ort, ohne die Chance zu nutzen, die gesetzliche Grundkonstruktion der kürzeren oder (wieder) längeren Mittelstufe selbst gestaltend neu zu ordnen.
- In der Folge bleiben im Gesetzentwurf viele praktische und vor allem organisatorische Fragen zur Gestaltung eines Wechsels – bis hinein in die sich anschließende Oberstufe – offen. Es ist nicht die Aufgabe der Schulen, diese Regulierungslücken in eigener Verantwortung zu schließen.
- Wie die bereits bekannte Reaktion der Schulpraxis auf den Gesetzentwurf zeigt, gefährdet eine erweiterte Möglichkeit des Wechsels von bereits in G8 befindlichen Klassen den von der Landesregierung ausdrücklich gewünschten Schulfrieden, hier vor Ort.

- Die schulpolitische Hauptbegründung der Gesetzesnovelle, mit der Wahlfreiheit der Eltern zu G8 oder G9 auch bei bereits in G8 laufenden Klassen solle Vielfalt „ermöglicht statt verordnet werden“, ist höchst fraglich. Im neuen System des schulischen Qualitätsmanagements gehört die Regelung der Dauer von zentralen Bildungsgängen zu den zwingenden Inputvorgaben, nicht aber in den Bereich der Eigenverantwortung Selbstständiger Schulen im Sinne eines freien Workflows. Ein großes System wie das Landesschulwesen muss auf der Ordnungsebene sicherstellen, dass Strukturen und vor allem Wechsel/Übergänge auf kompatible Bedingungen stoßen. Dazu gehört auch die Regelung des zeitlichen Rahmens für alle zentralen schulischen Bildungsgänge.

### **Im Einzelnen:**

Die Stellungnahme der VhU bezieht sich auf den „Kern“ der Gesetzesänderung, die Einbeziehung der laufenden Jahrgangsstufen 5 bis 7 von G8 in eine wieder 6-jährige Mittelstufe unter den engen rechtlichen Vorgaben des Vertrauensschutzes:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) der Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will dem Elternwillen die Entscheidungsfreiheit bzw. den Vorrang für einen Wechsel auch der bereits laufenden G8-Jahrgänge 5 bis 7 zu G9 einräumen. Voraussetzung soll sein, dass die in Hessen gerichtlich ausgeurteilten Vorgaben des Vertrauensschutzes (in G8) erfüllt werden, oder aber die Bildung paralleler G8- und G9-Klassen an derselben Schule ermöglicht wird.

Der Gesetzentwurf ergänzt insoweit das bisherige Entscheidungsverfahren an den Schulen für G8 oder G9 durch eine anonymisierte Elternbefragung der Schulaufsichtsbehörde, mit der Voraussetzung eines einstimmigen Wechselwunsches oder ansonsten/hilfsweise der Möglichkeit, G8-Schüler in einer oder mehreren, aus der Mehrzügigkeit der Jahrgänge zu bildenden Klassen zusammenzufassen.

Die Entscheidung über „Beibehaltung G8 oder Rückkehr zu G9“ trifft unter Berücksichtigung des o.g. Elternwillens nach den gerichtlichen Vorgaben auch weiterhin die Schulkonferenz<sup>1</sup> im Einvernehmen mit dem Schulträger. Voraussetzung bleibt die Vorlage einer „curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz“. Für die koordinierenden und organisatorisch insgesamt verantwortlichen Schulleitungen bedeutet dies einen deutlichen Entscheidungsvorbehalt.

Durch das zügig geplante Inkrafttreten der Gesetzesregelungen sollen die neuen Organisationsoptionen der Mittelstufe bereits im kommenden Schuljahr 2014/2015 ermöglicht werden (zu Nr. 3, Abs. 6). Vorratsbeschlüsse sollen wegen der knappen

---

<sup>1</sup> Für die Entscheidung „Rückkehr zu G9“ ist eine Zweidrittel-Mehrheit der Schulkonferenz notwendig, in der Lehrer (6 Vertreter), Schulleitung (1), Eltern (3) und Schüler (3) vertreten sind.

Frist zwischen dem möglichen Inkrafttreten des Gesetzes und dem Beginn des neuen Schuljahr möglich sein.

Im Kontext des Gesetzes sollten auch die quantitativen Daten einer „Wechselbewegung“ in Hessen berücksichtigt bzw. bewertet werden. Nach dem Kenntnisstand der VhU von Anfang April 2014 stellt sich die Situation wie folgt dar (erfolgter Wechsel Schuljahr 2013/2014 plus Prognose 2014/2015): Von 107 Gymnasien sind 61 zu G9 gewechselt bzw. werden dies tun; von 114 Kooperativen Gesamtschulen sind 96 zu G9 gewechselt bzw. werden dies zum Schuljahr 2014/15 tun. 15 Gymnasien nehmen am Schulversuch G8 und G9 teil, ebenso 2 Gesamtschulen. Das G8 Konzept hat danach gerade im gymnasialen Bereich mit einem Bestand von mehr als 40 Prozent in Hessen weiterhin eine gute Zukunft und widerlegt gelegentliche politische oder mediale Behauptungen, es sei „tot“.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) vermutete bereits vor der entsprechenden Schulgesetzänderung des Jahres 2012 (Lt-Drucks. 18/6187) die Gründe „wohl nicht zuletzt wegen des Unmuts der Lehrer über ihre Unterrichtsbelastung. Im Durchschnitt unterrichten Lehrer an hessischen Gymnasien formal gut 26 Stunden pro Woche – das sind rund 6 Stunden mehr als in Schleswig-Holstein und Thüringen“ (IW 2012). Die Probleme und die Unzufriedenheit mit der G8-Regelung dürften aber auch noch auf anderen Begleiterscheinungen der verkürzten Schulzeit beruhen. In allen Ländern, die auf G8 umgestellt haben, wurde die wöchentliche Zahl der Unterrichtsstunden aufgestockt, damit der weitgehend gleiche Lernstoff aus G9 in einem Jahr weniger bewältigt werden kann.

Mehr Unterricht führt aber nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen. In Hessen ist die Stundenzahl mit gut 40 Stunden je Woche in der Sekundarstufe I im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch. Hessische Schüler haben z. B. in den Klassen 5 bis 9 mehr Deutschunterricht als die Schüler in Bayern und Baden-Württemberg. Trotzdem belegten die hessischen Gymnasiasten beim Deutschtest des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen zuletzt nur den zwölften Platz – Bayern und Baden-Württemberg kamen dagegen aufs Treppchen (IW 2012).

Laut Regierungsfraktionen sind Forderungen von Eltern der gymnasialen Jahrgänge 5 bis 7 der maßgebliche Grund für diesen Gesetzentwurf, der den Eltern betroffener Kinder ein Votum zu einer Rückkehroption zu G9 eröffnen soll. Für den von der Regierungskoalition angestrebten Schulfrieden scheint dieses erste Gesetz nicht förderlich zu sein. Denn für einige damit einhergehende Probleme werden keine Lösungen aufgezeigt:

Durch die zusätzliche Rückkehroption der Jahrgänge 6 und 7 müssten beispielsweise die inhaltlichen Verschiebungen der Stundentafeln zwischen G8- und G9-Klassen angepasst werden. Daraus folgt als Frage, was in welcher verbleibenden Unterrichtszeit bei einem Wechsel von Jahrgang 7 G8 in 7 G9 noch bis zum Ende der dann 6-jährigen Mittelstufe, also in den Stufen 7-10 zu unterrichten bliebe. Im Schnitt dürften die verbleibenden gestreckten Stundentafeln bis zum Ende der wieder längeren Mittelstufe nicht einmal für einen knappen Halbtagsunterricht ausreichen. Unklar

ist ferner, wie mit Schülern verfahren werden soll, die eine Klasse wiederholen (müssen), im nächsten Jahrgang aber keine entsprechende G8/G9-Klasse zustande gekommen ist, oder die den Wohnort wechseln und deutlich weitere Wege und (ggf. auch damit verbundene Fahrtkosten des Schulträgers) in Kauf nehmen müssen, wenn in ländlichen Regionen die Angebote sehr uneinheitlich sind. Darüber hinaus wird die Anonymität der Elternbefragung bei der Bildung unterschiedlicher Klassen angesichts niedriger Emotionsschwellen rasch ausgehebelt, wie zahlreiche Berichte in den Medien zu konkreten Fällen aufzeigen.

Mit der eingeräumten Wahlfreiheit wird dem bestätigten Elternwillen zwar nach Möglichkeit gefolgt, jedoch werden die mit der Umorganisation der Mittelstufe einhergehenden Fragen und Probleme mit dem Gesetzentwurf nicht ausgeräumt. Grundsätzlich bleibt fraglich, ob die Politik hier den Gestaltungs- und Regelungsanspruch in der Bildung aufgeben soll und sich unter Berufung auf die Rechtsprechung damit begnügt, ausgeurteilte Voraussetzungen für Einzelfälle als Regelmodelle in Gesetzesform zu gießen.

Auch in Hessen wird medial das Bild eines vermeintlich vorteilhaften – da entspannteren – G9-Systems kolportiert, während sich die schulwissenschaftliche Fachwelt weitgehend einig ist: „Es gibt keine empirischen Befunde, die Vorteile für G9 gegenüber G8 belegen“<sup>2</sup>, hat dies kürzlich noch einmal Prof. Dr. Manfred Prenzel, der Leiter der deutschen PISA-Studie zusammengefasst. Ihm zufolge wird selbstständiges Denken nicht durch mehr Zeit, sondern durch mehr Spielräume und Rückmeldungen erreicht. Er beobachtet, „dass die Eltern mehr Stress mit G8 zu haben scheinen als die Schüler“<sup>3</sup> und hält es für falsch, dort wieder umzustellen, wo G8 nunmehr einigermaßen laufe.

Obgleich sich in Niedersachsen derzeit ein Kurswechsel hin zu G9 abzeichnet, in Bayern über eine längere Schulzeit nachgedacht werden mag und in Hessen bei bereits bestehender Wahlfreiheit nun auch den Gymnasialstufen 5 bis 7 die Abkehr ermöglicht werden soll, sind Behauptungen bundesweiter Rückkehrtrends schlichtweg falsch. Nordrhein-Westfalen bleibt bei G8, in Thüringen und Sachsen z.B., die G8 seit der Wende konzipiert haben, ist G9 gar kein Thema. Dies deutet klar auf eine Problematik der Umsetzung hin und nicht auf eine Problematik von G8 als solchem. Deshalb sollte die G8-Umsetzung in Hessen verbessert werden anstatt einem stimmbasierten Rückkehrwillen noch weiter den Weg zu ebnen, bevor sich die G8-Reform nachhaltig und mit Erfahrungskorrektiven hat etablieren können.

Aus Sicht der VhU ist der Gesetzentwurf eine weitere Reaktion auf eine Kritik an der Umsetzung von G8. Viele Eltern, Lehrer und Schüler sind mit G8 unzufrieden. Die Reform sei überstürzt eingeführt und die Lehrpläne seien nicht ausreichend „entrümpelt“ worden; die Kinder stünden unter zu großem (komprimiertem) Leistungsdruck und hätten durch die hohe Zahl der Unterrichtsstunden weniger/zu wenig Zeit für Sport- und Freizeitaktivitäten.

---

<sup>2</sup> vgl. [www.stern.de/familie/kinder/pisa-studien-leiter-manfred-prenzel-gute-schulen-bekommen-g8-gut-hin](http://www.stern.de/familie/kinder/pisa-studien-leiter-manfred-prenzel-gute-schulen-bekommen-g8-gut-hin)

<sup>3</sup> ebd.

Neben der höheren Stundenbelastung der Lehrkräfte (s.o.) waren demgegenüber aus Sicht der Schulen bei der Umstellung auf G8 vor allem folgende sachlichen Herausforderungen zu bewältigen:

- die Organisation des Mittagessens und dessen Abrechnung,
- den Bau von Mensen mit zusätzlichen Aufenthaltsbereichen für Ganztagsangebote,
- die Anstellung und Einbindung nicht pädagogischer Fachkräfte (z.B. für Aufgabenbetreuung, Sozialpädagogen, Kantinenbetriebe, Verwaltung) und
- die Einrichtung von Ganztagesangeboten, z.B. zur Aufgabenbetreuung und deren Abrechnung.

Viele dieser Anlaufschwierigkeiten sind mittlerweile organisatorisch gelöst. In den Bau der notwendigen Infrastruktur und Organisation wurde viel investiert. Die meisten Gymnasien haben bis heute organisatorisch erfolgreich auf G8 umgestellt. Die Lehrpläne wurden beigearbeitet und sind heute praxistauglich.

Geblichen sind die Klagen von Eltern und Schülern über die „hohe Belastung und die fehlende Freizeit der Kinder in der Sekundarstufe 1“. Dieses Thema beherrscht nach wie vor die öffentliche Diskussion zu G8 in den Medien. Wie unzutreffend diese Klagen sind, hat in diesen Tagen das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf der Basis der repräsentativen Daten des jährlichen „Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP)“ nachgewiesen. Danach nehmen heute mehr als 60 % junger Leute und Gymnasiasten regelmäßig bildungsorientierte Freizeitangebote wahr – gegenüber lediglich 48 % vor 10 Jahren, „G8 zum Trotz“ (vgl. FAZ v. 22.04.14, S. 10).

Mit den dargestellten Klagen geraten **die wesentlichen Gründe für die Einführung und die Vorteile des 8-jährigen Gymnasiums** schnell aus dem Blickfeld:

1. **Deutsche Schulabsolventen sind im internationalen Vergleich zu alt – fast überall auf der Welt ist nach dem 12. Schuljahr Schluss.** Gymnasialabsolventen sind bei uns im Schnitt 20 Jahre alt, wenn sie nach 9 Jahren das Abitur gemacht haben. Männliche Abiturienten sind im Durchschnitt sogar noch ein paar Monate älter. Bis die Hochschulabsolventen den Weg an die Uni finden, vergehen wieder etliche Monate: Im Schnitt sind Erstsemester in Deutschland 21,9 Jahre alt.
2. **Je älter die Schüler, desto älter die Hochschüler.** Bis deutsche Studenten die Uni oder Fachhochschule mit einem Abschluss verlassen, sind sie fast 28 Jahre alt – und damit europaweit die mit Abstand ältesten Studienabsolventen. Der späte Studienbeginn kann nicht einmal durch die Vorteile der neuen konsekutiven Studiengänge zum Bachelor und Master zeitlich abgefedert bzw. aufgeholt werden.
3. Die demografische Entwicklung fordert ihren Tribut: Um den drohenden Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen, reicht es künftig nicht aus, das Renteneintrittsalter zu erhöhen und die Menschen jenseits der 65 länger arbeiten zu lassen. Vielmehr müssen gleichzeitig auch **junge, qualifizierte Menschen**

durch das Absenken zu langer Schul- und Studienzeiten **früher in Beschäftigungsverhältnisse** geführt werden als heute.

4. Der **wirtschaftliche Nutzen für den Einzelnen und die hessische Volkswirtschaft** durch die Schulzeitverkürzung ist beträchtlich. Ein Jahr früher in den Erwerbsprozess zu starten, ergibt für den einzelnen Akademiker im Schnitt einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 53.800 € (IW). Rechnet man das auf die rund 35.000 hessischen Studienberechtigten (2011) um, so ergibt sich allein aus der Verkürzung der Schulzeit von G9 auf G8 **für das Land Hessen ein Wertschöpfungsgewinn von jährlich fast 2,0 Mrd. € (Berechnungen des IW)**.
5. Durch die Umstellung von G8 auf G9 werden an jedem G8-Gymnasium in der Sekundarstufe I nur noch 91 % der Stundenzahl von G9 unterrichtet (nach HKM-Studentafeln 160 statt 180 Std.), d. h. es werden in der Sek. 1 entsprechend weniger Lehrkräfte benötigt. Bei einem G8-Gymnasium mit 100 Lehrkräften sind dies 5,7 Stellen<sup>4</sup> weniger als in einem G9-Gymnasium. Bei Beibehaltung der G9-Stellen- und Mittelzuweisung **können diese „frei werdenden“ Ressourcen in einem G8-Gymnasium flexibel und gezielt für die Verbesserung des Unterrichts, des Ganztagsangebots oder für eine effiziente Organisation der Schule eingesetzt werden.**

Somit sprechen fünf gewichtige Argumente für G8. In der öffentlichen Diskussion spielen diese jedoch kaum eine Rolle. Hier äußern sich Eltern, Schüler und Lehrer unisono wie pauschal: Sie verspüren „Druck“. Und der „Schuldige“ für dieses „Bauchgefühl“ ist schnell ausgemacht: G8 per se, nicht etwa die sehr schnelle Einführung oder eine zunächst wenig konzeptionelle und daher „holprige“ Umsetzung in die Praxis der Schule(n).

Vor diesem Hintergrund „die Wahlfreiheit für Gymnasien“ auszubauen, ist aus Sicht der VhU der falsche Weg, auch wenn die hessische Wirtschaft weiterhin konsequent für mehr Entscheidungsfreiheiten der – wenn möglich selbstständigen – Schule eintritt. Bei der nunmehr gesetzlich eingeführten Wahlfreiheit der Elternschaft ohne Einbeziehung der schulorganisatorischen und inhaltlichen Sinnhaftigkeit besteht die Gefahr, dass durch ein „Bauchgefühl“, vor allem der Schüler und Eltern, im ganzen Land das „Rad nach und nach in Richtung G9 zurückgedreht“ wird, mit allen negativen Konsequenzen:

Wie werden überzeugte G8-Eltern entscheiden, wenn eine Vielzahl williger Eltern für die Rückkehr zu G9 votiert? Was passiert mit dem innerschulischen Frieden, wenn sich vereinzelte Kinder und Eltern wegen Ihrer Sperrminorität unter Druck gesetzt fühlen?

---

<sup>4</sup> Die Stundenverkürzung in der Sek I betrifft 5 von insgesamt 8 Jahrgängen, also 0,63 Jahrgänge der gesamten Schule. 9 % weniger Lehrkräfte für den Unterricht bedeuten daher in der Sek. I: 100 Lehrer x 0,09 x 0,63 = 5,7 Lehrer

Diese Fragen und erste Reaktionen in der Praxis – von Frankfurt bis Kassel - zeigen, dass in den Schulen in jedem Fall eine große „Unruhe“ entsteht und dass die Entwicklung in der am häufigsten besuchten Schulform des Landes, dem Gymnasium, unkalkulierbar wird. Diese „Unkalkulierbarkeit“ kann nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht die Basis einer verlässlichen, landesweiten Schulpolitik sein.

Das IW (2012) resümierte zum Thema G8/G9: „Gerade angesichts der alternden Bevölkerung sollten junge Leute – bei gleicher Ausbildungsqualität – früher ins Berufsleben starten können. Damit kommt das erste Gehalt eher aufs Konto, und der Staat kann höhere Steuereinnahmen sowie zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge verbuchen. Folglich sollten die Kultusminister mehr tun, um die Akzeptanz der G8-Regelung zu verbessern. Es kommt vor allem darauf an, dass die Qualität der Schulen und des Unterrichts stimmt.“ Ebenso richtig bleibt auch heute, dass eine Rückkehr zu G9 allein weder eine automatische Qualitätssicherung noch per se einen Qualitätsgewinn ermöglicht.

### Empfehlungen:

- **Die VhU fordert, G8 an den hessischen Gymnasien als feste Option zu erhalten. Die laufenden Jahrgangsstufen 5-7 sollten von einem Wechsel zu G9 ausgenommen werden.**
- **G8 ist internationaler und sollte auch hessischer Standard bleiben, denn es ist volkswirtschaftlich richtig.** Die Einführung der Wahlfreiheit G8 oder G9 bzw. die Möglichkeit des erweiterten Wechsels zu G9 an hessischen Gymnasien trifft zwar das „Bauchgefühl“ vieler hessischer Eltern, ist aber politisch und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. **Sie birgt darüber hinaus das Risiko einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Entwicklung: die mit den „Füßen entschiedene, schleichende“ Rückkehr zu G9.**
- Alle Schulen – und damit auch **alle Gymnasien** - sollten **gesetzlich verpflichtet** werden, auf der Grundlage der Bildungsstandards ein **Schulcurriculum** zu entwickeln. Dies führt – fächerübergreifend wie fächerverbindend - zu einer besseren „**Verzahnung**“ der einzelnen Fachcurricula und somit zu einer **Stundenentlastung** für Schüler. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Schulcurriculums der **ideale Ausgangspunkt** für den vom Gesetzgeber gewollten „**kompetenzorientierten**“ Unterricht.
- G8-Schulen dürfen künftig nicht doppelt bestraft werden: **Durch G8 frei gewordene Lehrerstellen müssen zur Verbesserung des Unterrichts und zur Entlastung von Lehrern und Schülern weiterhin ganz oder zum größten Teil in der Schule verbleiben.** G9-Schulen und G8-Schulen müssen personell und finanziell „gleich“ ausgestattet werden.
- Der finanzielle Spielraum sollte genutzt werden, **alle G8-Gymnasien zu echten Ganztagschulen „umzubauen“.** Die damit verbundene Rhythmisierung

von Unterricht und Freizeit führt zu einer deutlichen Entlastung der Schüler, auch auf der gefühlten Ebene der Elternschaft.

- Neben dem Modellversuch „G8 und G9 an einer Schule“ sollte **ein Modellversuch „Flexible Oberstufe“** ins Leben gerufen werden, bei dem die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe erfolgt (IW 2012, SPD-Fraktion im hess. Landtag). An eine 6jährige Mittelstufe (analog G9) schließt sich hier eine flexible Oberstufe an, die die Schüler - je nach Fähigkeiten - in 2 bis 3 Jahren durchlaufen können. So könnte G8 flächendeckend beibehalten und die Schüler in der Mittelstufe gleichzeitig entlastet werden. Der Übergang von anderen Sek I-Schulen in die Oberstufe würde erleichtert. Alle Schülerinnen und Schüler erhielten nach Abschluss der Sek. I in 4+6 Jahren die „Mittlere Reife“.

Frankfurt, 28. April 2014  
Geschäftsführung der VhU



Volker Fasbender



Jörg E. Feuchthofen

**dbb beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Hessen**

dbb Hessen, Eschersheimer Landstr.162 60322 Frankfurt

An den  
Kulturpolitischen Ausschuss  
des Hessischen Landtages

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Thomas Müller  
Stellv. Landesvorsitzender  
Kirchstraße 38  
63512 Hainburg  
T.: 08182 991717  
F: 06182 783670  
Mail:  
Thomas\_mueller.hainburg@t.online.de

14.04.2014

**Landtagsdrucksache**

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

**Stellungnahme des dbb hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb Hessen nimmt zur geplanten Änderung des Schulgesetzes wie folgt  
Stellung:

Die Möglichkeit der Schulen auch in den Jahrgängen 6 und 7 zu G 9 zurück zu  
kehren wird begrüßt. Das Abstimmungsverfahren hierzu ist jedoch kompliziert und  
bürokratisch. Es trägt daher nicht zu dem viel beschworenen Schulfrieden an der  
einzelnen Schule bei.

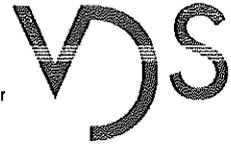
Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahmen der im dbb Hessen organisierten  
Lehrergewerkschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Müller

Verband  
Deutscher  
Schulmusiker  
Hessen



VDS Landesvorsitzender  
Volkhard Stahl, Holzheimer Straße 15, D-35510 Butzbach

An den  
Hessischen Landtag  
z.H. Frau Öfftring  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Verband Deutscher Schulmusiker e. V.

Landesvorsitzender Hessen  
Mitglied im Bundesvorstand  
Volkhard Stahl

Holzheimer Straße 15  
D - 35510 Butzbach

fon: +49 (0) 6033 . 679 48

fax: +49 (0) 6033 . 97 07 48

mail: stahl@vds-hessen.de

net: www.vds-hessen.de

Butzbach, 25.04.2014

Sehr geehrte Frau Öfftring,

mit diesem Schreiben übergebe ich Ihnen im Auftrag des  
„Bündnis für Musikunterricht in Hessen“ unsere Stellungnahme  
zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes  
Drucksache 19/131-.

Mit freundlichen Grüßen

*Volkhard Stahl*

Partner im Bündnis für Musikunterricht in Hessen

Anlage: Stellungnahme „Bündnis für Musikunterricht in Hessen“

# BÜNDNIS FÜR MUSIKUNTERRICHT IN HESSEN

An den  
Hessischen Landtag  
z.H. Frau Öftring  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Butzbach, 22.04.2014

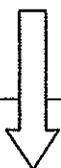
Betreff: Änderung des Hessischen Schulgesetzes Drucksache 19/131-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Änderung des Hessischen Schulgesetzes will Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Möglichkeit bieten, sich in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 durch Wahlen sowohl für die die 5- als auch die 6-jährige Organisation der Mittelstufe zu entscheiden.

Das Kultusministerium sieht für diese Wahlen folgenden Zeitraum vor:

Zeit	Gremium	
April	1. Entscheidungsfindung der Gesamtkonferenz → Ja, Wechsel mit bestehenden Jahrgängen, → Weiterführung des Prozesses	1. Entscheidungsfindung der Gesamtkonferenz → Nein, kein Wechsel mit bestehenden Jahrgängen → Ende des Prozesses und Information der Eltern



Zeit	Gremium
Ende Mai	2. Beschluss der Schulkonferenz
	3. Beschluss des Kreises /Schulträger
Anfang Juni	4. Beschluss des Schülerrates
	5. Beschluss des Elternbeirates
Juni	6. Anonyme Elternbefragung durch das Schulamt
Ende Juni Anfang Juli	7. Beschluss des Schulamtes
Juli	8. Anmeldeverfahren: Erst die tatsächliche Anmeldung entscheidet über das System!

Aus dem Zeitablauf wird ersichtlich, dass für ein rechtzeitiges Umsetzen des Verfahrens ein sehr geringer Handlungsspielraum zum neuen Schuljahr zu Verfügung steht. Dies stellt vor allen Dingen Schulleitungen aber auch Kollegien vor Beginn eines neuen Schuljahres vor kaum zu bewältigende Aufgaben.



Dorothee Graefe-Hessler  
Lorsbacher Str. 28  
65719 Hofheim/ Taunus  
Tel: 06192/6541

Verband  
Deutscher  
Schulmusiker  
Hessen



Volkhard Stahl  
Holzheimerstr. 15  
35510 Butzbach  
Tel: 06033-67948



Verband deutscher  
Musikschulen  
Landesverband Hessen

Hans-Joachim Rieß  
Rheinstr. 111  
65185 Wiesbaden  
Tel: 0611-34186860

Weitere Auswirkungen betreffen folgende Punkte:

### **Studentafel**

Ein Wechsel eines ganzen Jahrgangs zu G9 hat für die Studentafel gravierende Folgen. Die Summe der zu haltenden Stunden pro Fach ist für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I festgelegt. Bereits gehaltene Stunden unter G8 werden im neuen G9 Jahrgang angerechnet.

Für den laufenden Jahrgang 5 werden dann in der Jahrgangsstufe 6 nach der Studentafel von vielen Schulen 2 Stunden Unterricht nicht gehalten.

In der laufenden Jahrgangsstufe 6 werden in der Jahrgangsstufe 7 dann 5 Stunden Unterricht und für den laufenden Jahrgang 7 in den Jahrgängen 8-10 (in der Summe 9 Stunden) nicht erteilt.

Problematisch bei einem Wechsel der Jahrgangsstufe 7 ist die Situation für die 2. Fremdsprache: In den Jahrgangsstufen 8-10 werden pro Jahr nur 2 Wochenstunden Sprachunterricht erteilt, weil die anderen Stunden schon unter G8 gehalten wurden. Weitere Fächer verzeichnen gleichfalls einen Rückgang der Wochenstundenanzahl.

Die Schulen sind verpflichtet, ein verlässliches Angebot bis 13.00 Uhr vorzuhalten. Die nun fehlenden Stunden werden aber nicht über eine gesonderte Zuweisung durch das Hessische Kultusministerium aufgefangen. Die offenen Stunden müssen stattdessen durch Auflösung anderer Kurse bzw. Unterrichtsangebote oder größere Lerngruppen unter Umständen durch alle Jahrgangsstufen hindurch (auch in der Oberstufe) schulintern gegenfinanziert werden.

Ein Wechsel ganzer Jahrgänge zu G9 erscheint auf dem Hintergrund der jetzigen Diskussion sehr unwahrscheinlich. Deswegen ist damit zu rechnen, dass in den betroffenen Jahrgängen Parallelangebote von G8 und G9 entstehen werden. Eine G8- oder G9-Klasse kann ab 16 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Bei weniger Schülerinnen und Schüler bleibt der gesamte Jahrgang bei G8 zusammen.

Aber auch für eine eingerichtete Lerngruppe (G8 oder G9) entstehen einige Unwägbarkeiten:

### **Klassenzusammensetzung**

Für die Zusammensetzung der Klassen hat ein Parallelangebot Folgen. Je nach Einwahl in den jeweiligen Zug (G8 oder G9) müssen alle Klassen der jeweiligen Jahrgänge neu zusammengesetzt werden.

Die Aufteilung der Klassen in einem Jahrgang nach den Fachwünschen der Schülerinnen und Schülern führt in dem G8- bzw. G9-Zweig zu sehr kleinen Lerngruppen, für die es keine zusätzlichen Lehrerstunden gibt.

### **Profile**

Da die Schülerinnen und Schüler für z.B. eine G8-Klasse aus allen Klassen einer Jahrgangsstufe mit sehr großer Wahrscheinlichkeit kommen, können die Profile (z.B. Musikalischer Schwerpunkt, Bilingualer Zweig, Kulturschule) aus gleichem Grund nicht mehr garantiert werden.

Auf diesem Hintergrund werden sich das Sprachen-, das Förder- und das komplette Wahlunterrichts-Angebot reduzieren.

Die Aufteilung in weitere Lerngruppen führt gleichzeitig zu einem höheren Raumbedarf.

In diesem Zusammenhang weist das Hessische Kultusministerium ausdrücklich darauf hin, dass keine zusätzlichen Räume zur Verfügung gestellt werden.

Dies alles lässt sich aber erst nach der endgültigen Einwahl in die Klassen direkt vor den Sommerferien abschließend bewerten und umsetzen.

### **Oberstufe**

Eine G8- bzw. G9-Klasse wird in der Oberstufe schließlich nur ein stark eingeschränktes Kursangebot erhalten. Jede Art der Aufteilung eines Jahrgangs in G8- und G9-Klassen schmälert das jetzige vielfältige Angebot für Leistungs- und Grundkurse.

### **Repetenten**

Eine weitere Unwägbarkeit bleibt eine mögliche Wiederholung von Jahrgängen. Je nach Konstellation der drei Jahrgänge 5-7 können sog. „Leerjahrgänge“ entstehen. Repetenten stehen dann keine Lerngruppen zur Verfügung. Sie müssen die Schule verlassen. Dieses Problem zieht sich bis zum Abitur durch.

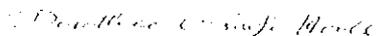
### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

wie aus den Ausführungen erkennbar wird, ist ein organisatorischer Wechsel in dieser Form mit erheblichen Einschränkungen und Risiken für die Schullaufbahn der Kinder, aber auch für die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler aller anderen Jahrgänge verbunden.

Dieses auf den ersten Blick sicherlich positive Vorhaben einer Schulgesetzänderung für eine weitere Wahlfreiheit von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern wird sich bei entsprechender Umsetzung in der Praxis deshalb nicht positiv auswirken, weil es vorhandene Entscheidungsmöglichkeiten, die sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler begrüßt haben, reduziert oder gar unmöglich macht.

**Aus oben erwähnten Gründen lehnt das Bündnis für Musikunterricht diese Änderung für das hessische Schulgesetz ab.**

Mit freundlichen Grüßen



---

Dorothee Graefe-Hessler  
Landesvorsitzende  
Arbeitskreis für Schulmusik  
AfS/ Hessen

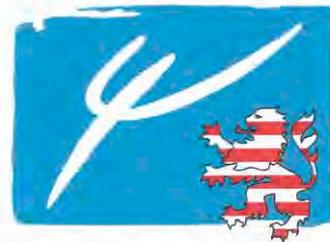
---

Volkhard Stahl  
Landesvorsitzender  
Verband Deutscher Schulmusiker  
VDS / Hessen

---

Hans Joachim Rieß  
Landesgeschäftsführer  
Verband Deutscher  
Musikschulen VdM / Hessen

Landeskammer für  
Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten  
Hessen



**LPPKJP HESSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

LPPKJP HESSEN Gutenbergplatz 1 · 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Geschäftsstelle  
Gutenbergplatz 1 · 65187 Wiesbaden  
Telefon 06 11 531 68-0  
Telefax 06 11 531 68-29  
e-mail post@ptk-hessen.de  
www.ptk-hessen.de

**Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessi-  
schen Schulgesetzes – Drucksache 19/131**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Anhörungsverfahren. Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Psychotherapeutenkammer Hessen hatten zuletzt in einer Stellungnahme im September 2013 auf die nachhaltigen Folgen der verkürzten Gymnasialzeit für die psychische Situation der Kinder und Jugendlichen hingewiesen und für einen Ausstieg aus der fatalen Entwicklung der gescheiterten Reform votiert. Heute treten wir an den Landesgesetzgeber mit der Bitte heran, den Weg zur Abschaffung der verkürzten gymnasialen Schulzeit konsequent zu Ende zu gehen.

Die mangelhaft vorbereitete und durchgeführte Reform, die inzwischen bereits mehrere Schülerjahrgänge getroffen hat, wird durch die vorgesehene Veränderung des Hessischen Schulgesetzes, den laufenden 5. bis 7. Klassen die Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 zu ermöglichen, nur halbherzig zurückgenommen und kann die bereits eingetretenen Entwicklungen nur unzureichend lindern.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen sieht kritisch, dass die Hessische Landesregierung für die Klassen 8 bis 13 an G8 festhält, obwohl sich dieser Weg inzwischen als problematisch im Hinblick auf die Entwicklungsräume für die Jugendlichen und für die Familien erwiesen hat. Durch den jetzigen Beschluss wird es in Hessen weiterhin Kommunen und Städte geben, in denen Eltern für ihre Kinder keine Wahlfreiheit haben, weil einige Schulen die verkürzte Schulzeit beibehalten.

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wie auch die mit der Thematik befassten Psychologischen Psychotherapeuten mahnen an, dass Schülerinnen und Schülern angesichts der Erhöhung des zeitlichen Aufwands für den schulischen Erfolg kaum noch Raum bleibt für ausgleichende Beschäftigungen in der Freizeit und für die Pflege von sozialen Kontakten und das Engagement in gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen.

Ihr Schreiben vom

Datum

28. April 2014

Ansprechpartner/in

Johann Rautschka-Rücker

Telefon

0611/53168 - 0

e-mail

post@ptk-hessen.de

Präsident	Alfred Krieger
Vizepräsidentin	Dr. Heike Winter
Beisitzer/innen	Karl-Wilhelm Höffler Prof. Dr. Ulrich Müller Birgit Pechmann Ariadne Sartorius Yvonne Winter

Geschäftsführer Johann Rautschka-Rücker



Die Adoleszenz ist geprägt durch körperliche und seelische Veränderungen, die oft mit persönlichkeitsprägenden Umbrüchen in der psychosozialen Entwicklung einhergehen. In dieser Lebensphase benötigen die Heranwachsenden ausreichend Zeit und Raum, die erlebten Veränderungen zu verarbeiten und um krisenhafte Situationen meistern zu können.

Die Lebensphase zwischen 12 und 18 Jahren gilt als eine entscheidende Phase für die psychosoziale und die psychosexuelle Entwicklung von jungen Menschen, in der familienexterne Bindungen entwickelt werden und soziale Systeme eine bedeutende Rolle spielen. Die Fokussierung auf schulgeleitete Anforderungssysteme kann die psychosoziale und psychosexuelle Entwicklung in Richtung auf Verselbständigung nachhaltig stören indem problematische Bindungsstrukturen und einseitige Entwicklungen gefördert werden. Es bleibt nur noch wenig Raum, sich selbst im sozialen Milieu mit neuen Erfahrungen auszuprobieren und zu verändern. Persönliche Krisen können unter diesen Bedingungen zu gefährdeten Bildungskarrieren oder sogar zu Schulabbrüchen führen, weil keine Räume mehr bleiben, um das Entwicklungspotenzial von Krisen nutzen und sie angemessen überwinden zu können.

Die Psychotherapeuten sehen ihre Beurteilung durch eine Studie der Techniker Krankenkasse (2013) bestätigt. Darin zeigte sich, dass die psychische Belastung bei Heranwachsenden zwischen 10 und 19 Jahren und hierdurch Klinikaufenthalte in dieser Altersgruppe um 70 % zugenommen haben. Die Techniker Krankenkasse führt dies unter anderem auch auf „Probleme durch Turbo-Abi“ zurück. (Meldung der TK Düsseldorf vom 12.12.2013).

Die Ansprüche auf Förderung besonders leistungswilliger und -bereiter Schüler können auch auf anderem Weg eingelöst werden, beispielsweise durch individuelle Förderprogramme. Eine strukturelle Veränderung der schulischen Bildung in der gymnasialen Oberstufe ist hierfür nicht nötig. Diese unnötige und schädliche strukturelle Veränderung droht die Entwicklung eines Schulsystems mit unterschiedlichen Zeitschienen einzuleiten und erhöht den allgemeinen Druck auf die beteiligten Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Müller  
Mitglied des Vorstands



INTERESSENVERBAND HESSISCHER  
SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER E.V.

Michael Weis  
Stellvertretender  
Landesvorsitzender

Hessischer Landtag  
z. Hd. Geschäftsführerin **EINGEGANGEN**  
Frau Öftring  
Schlossplatz 1 – 3

17. April 2014

15. April 2014

HESSISCHER LANDTAG

65163 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur  
Änderung des Schulgesetzes  
hier: Stellungnahme des IHS**



Sehr geehrter Herr Quantz,  
sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf unsere Position mitteilen zu dürfen. Herr Matthias Doebel, der Landesvorsitzende unseres Interessenverbandes, hat mich in meiner Eigenschaft als stellvertretender Landesvorsitzender gebeten, die o.g. Stellungnahme zu übernehmen und auch den Termin zur Anhörung am 07.05.14 wahrzunehmen. Beides tue ich gerne.

Der grundsätzliche Gedanke, der in dem Gesetzentwurf deutlich wird, ist zu begrüßen und wird vom Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechend unterstützt. Die in dem Entwurf eines Gesetzes dargelegten Abläufe entsprechen bisher angewandter gängiger Praxis und sind entsprechend zu unterstützen.

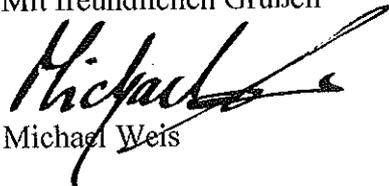
Bedenklich finden wir die Passage, die § 24 Abs. 3 angefügt werden soll:

„Bei einem nicht einstimmigen Befragungsergebnis werden ... parallele Klassen mit unterschiedlicher Organisation gebildet, wenn die Zahl der Stimmen und der anschließenden Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern ausreichend ist für die Bildung jeweils eigener Klassen nach den Regelungen über den Mindestwert für die Größe von Klassen.“

Die „VO über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 21.06.2011 legt in §1 fest, dass die Mindestzahl für eine Klassenbildung im Gymnasium oder im Gymnasialzweig einer kooperativen Gesamtschule 16 beträgt. In Verbindung mit der in Abschnitt „B. Zu den einzelnen Vorschriften“ der Begründung dargelegten Absicht, dass die Möglichkeit geschaffen werden solle, „... auch mit einzelnen Klassen die neue 6-jährige Organisation umzusetzen, ...“ und dem erforderlichen Vertrauensschutz, den Eltern und Schülerinnen sowie Schüler genießen müssen, kann hier an einzelnen Schulen die Situation auftreten, dass tatsächlich zunächst Klassen mit 16 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die dann aber auch weitergeführt werden müssten, wenn infolge von Nichtversetzungen oder auch Abgängen aus anderen Gründen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich unterhalb diese magische Zahl 16 fallen würde. Hierin sehen wir gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern sowie anderen Schulen eine nicht zu vertretende Ungerechtigkeit, weil sich Lernbedingungen ungleich verteilen. Darüber hinaus stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob unter den beschriebenen möglichen Entwicklungen Ressourcen effizient und vor allen Dingen vergleichbar eingesetzt werden könnten.

Hier muss aus unserer Sicht eine andere Lösung gefunden werden, die dem Ansinnen von Eltern, Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite Rechnung trägt, ohne Ungerechtigkeiten für andere zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Weis

Stellvertretender Landesvorsitzender



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
- z. Hd. Frau Michaela Öfftring -  
Schlossplatz 1 – 3  
  
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

28. April 2014

HESSISCHER LANDTAG

26. April 2014

**Öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 7. Mai 2014;  
hier: schriftliche Stellungnahme (s. Anlage);  
Teilnahme an der mündlichen Anhörung**

Sehr geehrte Frau Öfftring,

als Anlage übermittle ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf (Drucksache 19/131).

An der mündlichen Anhörung am 7. Mai 2014 werde ich selbst teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dittmann".

Dr. Knud Dittmann  
Vorsitzender



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

24. April 2014

**Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes (HPHV)  
zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen  
für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 19/131**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll, so der Anspruch, auch den bereits an den Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen befindlichen 5., 6. und 7. Klassen die Möglichkeit eröffnet werden, zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zu wechseln. Der Gesetzentwurf versucht damit, dem Willen und den Forderungen betroffener Eltern gerecht zu werden.

Die durch den Gesetzentwurf ebenso wie bereits durch die entsprechende Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung geweckten Erwartungen können in der Praxis jedoch kaum eingelöst werden. Unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Vertrauensschutzes für die Eltern, die ihre Kinder für den achtjährigen Bildungsgang angemeldet haben, sind grundsätzlich zwei Szenarien für einen Wechsel laufender Jgs.stufen bzw. Klassen denkbar:

**Szenario 1:** Eine gesamte Jgs.stufe wechselt zu g9. Dies setzt ein einstimmiges Votum der Elternschaft voraus. Diese Einstimmigkeit wird in den seltensten Fällen erreichbar sein.

**Szenario 2:** g9 und g8 werden parallel eingerichtet, z.B. mehrere g9-Klassen und eine g8-Klasse. Dies bringt erhebliche Probleme mit sich:

- Die einzige g8-Klasse kann nicht mehr an bestimmten besonderen Profilen – z.B. bilinguale Klasse, Sportklasse, Musikklasse – teilhaben.
- Die Parallelität kostet in erheblichem Umfang zusätzliche Lehrerstunden, denn in der g8-Klasse muss mit extrem kleinen Gruppen z.B. in der zweiten Fremdsprache oder auch in den Fächern Religion/Ethik gerechnet werden.
- Zu schier unlösbaren Problemen führt eine g8-Klasse dann, wenn sie in die Oberstufe kommt, da sie dann die einzige Klasse in der Jgs.stufe sein wird. Für 20 – 30

---

Hessischer Philologenverband e.V.	Geschäftsführer/Justiziar	1. Vorsitzender
Geschäftsstelle	Internet: <a href="http://www.hphv.de">www.hphv.de</a>	Dr. Knud Dittmann
Schlichterstraße 18	Kontakt: E-Mail: <a href="mailto:hphv@gno.de">hphv@gno.de</a>	
65185 Wiesbaden	Bürozeiten	Gewerkschaft der Gymnasiallehrer im
Tel.: 06 11 / 3074 45	Mo. – Do. 8 <sup>00</sup> – 16 <sup>00</sup> Uhr	Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen (dhh)
Fax: 06 11 / 37 69 05	Fr. 8 <sup>00</sup> – 15 <sup>00</sup> Uhr	Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPHV)
		Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Schülerinnen und Schüler ein attraktives und vielfältiges Kursangebot in der Qualifikationsphase einzurichten, ist unmöglich; in den meisten Fällen müsste dieser Klasse dann geraten werden, für die letzten beiden Jahre des gymnasialen Bildungsganges zu einer anderen Schule zu wechseln und dort das Abitur abzulegen. Dies werden viele Schulen für unzumutbar halten.

Was die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs durch das Hessische Kultusministerium angeht, so begrüßt es der HPhV ausdrücklich, dass nicht die Eltern, sondern die Schule über die Wahlfreiheit hinsichtlich g8/g9 verfügt und dass ein Votum der Gesamtkonferenz am Beginn des Entscheidungsprozesses steht und diesen Entscheidungsprozess gegebenenfalls auch beendet.

Zu erheblichen Problemen hingegen führt, dass der Wechsel einer Jgs.stufe bzw. von einzelnen Klassen zu g9, was die Zuweisung von Lehrerstunden angeht, aufkommensneutral gestaltet wird, d.h. dass für die Klassen nach einem Wechsel zu g9 die Stundentafel um die Unterrichtsstunden, die sie zuvor, gemessen an der g9-Stundentafel, zuviel erhalten haben, reduziert wird. Dies bedeutet, dass für eine derzeitige 7. Klasse nach einem Wechsel zu g9 im kommenden Jahr noch 25,5 Stunden zugewiesen würden; sie hätte dann weniger Unterricht als eine Grundschulklasse. Die zweite Fremdsprache würde dann in den Jgs.stufen 8 – 10 noch zweistündig unterrichtet werden.

In den meisten betroffenen Gymnasien und Gesamtschulen werden Schulleitung und Gesamtkonferenz nach Abwägung aller Argumente zum Ergebnis kommen, dass ein Wechsel der bereits an den Schulen befindlichen Gymnasialklassen zu g9 unter für alle Beteiligten zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist. Diese Entscheidung wird, nachdem so große Erwartungen geweckt worden sind, an vielen Schulen zu erheblicher Frustration in Teilen der Elternschaft und zu Streit führen. Dies ist das Gegenteil des von der Politik angestrebten Schulfriedens, sofern darunter der Friede an der einzelnen Schule gemeint ist.



Dr. Knud Dittmann